

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 15.12.2016 öffentlich bekannt gemacht

Sylt, den 15.12.2016

Im Auftrag

Berit Spiegel



#### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 19.10.2016 die Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen:

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "SVG-Gelände"** für das Grundstück Bahnweg 33 (Flurstück 157), nördlich des Bahnweges und westlich der Landesstraße L24 im Ortsteil Westerland. Wesentliche Planungsziele sind: Änderung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, Änderung von gestalterischen Festsetzungen (First- und Traufhöhe), Erhöhung des Flächenanteils für das Dauerwohnen. Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Campingplatz" und die dazugehörige 12. Änderung des Flächennutzungsplanes** für das Gebiet nördlich der Straße Gungwai, östlich der Straße Meinstig, südlich Treskerstieg sowie westlich Serkwai im Ortsteil Morsum. Wesentliche Planungsziele sind: Erweiterung des Sondergebietes „Campingplatz“.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 14.11.2016 die Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11b** für das Grundstück Keitumer Landstraße 36 nördlich der Bahnlinie, südlich der Keitumer Landstraße im Ortsteil Tinnum. Wesentliche Planungsziele sind: Fortfall bzw. Änderung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind u. Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche bei Beibehaltung des Maßes der baulichen Nutzung.

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46** für die Flurstücke 146, 147, 148, 149 der Flur 7 (Terpstich 22) im Ortsteil Morsum. Wesentliches Planungsziel: Änderung der Art der baulichen Nutzung in „Allgemeines Wohngebiet“.

**12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57** für das Grundstück Am Kliff 31 im Ortsteil Keitum. Wesentliches Planungsziel: Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche unter Beibehaltung des Maßes der baulichen Nutzung.

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 "Ortsmitte"** für das Grundstück der ehemaligen Kurverwaltung Rantum, Strandweg 7 im Ortsteil Rantum. Wesentliche Planungsziele sind: Änderung der Art der baulichen Nutzung in ein sonstiges Sondergebiet und die geringfügige Anpassungen des Maßes der baulichen Nutzung.

Die o.g. Änderungen der Bebauungspläne (Beschlussfassung vom 14.11.2016) werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite:

<http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 13.12.2016

Gemeinde Sylt  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

